

Carola Piazzolo
Mitglied des Stadtrates
Lagerstr. 46
66424 Homburg

Stadtverwaltung Homburg
Rathaus
Am Forum
66424 Homburg

Homburg, den 10. Juli 2017

Einwand zum Feststellungsentwurf des Landesbetriebs für Straßenbau B 423 | Ortsumgehung Schwarzenbach und Schwarzenacker (Saarland)

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich kann eine Ortsumfahrung, wie die B 423 neu, die Anwohner der bisherigen Straße von Lärm, Schadstoffen und Sicherheitsrisiken entlasten, wenn die Verkehrsmengen gravierend reduziert werden. Angesichts der prognostizierten Verkehrszahlen für 2030 auf der bisherigen B 423 durch Ziel und Quellverkehr in Höhe von mehr als 14.500 Fz/24h ist dies gegenüber den aktuellen Zahlen mit rd. 17.000 Fz/24h eher nicht der Fall.

Gleichzeitig ist die Beeinträchtigung durch den Straßenneubau gegenzurechnen. Hierzu gehören insbesondere die Lärm- und Schadstoffbelastungen der Wohngebiete in Süd-Beeden, Am Wasserwerk, beim Johanneum und am Steinhübel. Die höheren Verkehrsrisiken am Stadtbad und am Forum im Bereich der neuen Kindertagesstätte sind ebenso einzubeziehen.

Insbesondere sei auf den Eingriff in das Landschaftsbild „am Tor zur Biosphäre“ hingewiesen. Dies wird in Kapitel 5.3 des Erläuterungsberichtes vom LfS (2017 S. 91ff) deutlich hervorgehoben: „Zu anlagebedingten Beeinträchtigungen kommt es in erster Linie durch die Überformung der Landschaft durch die neue Straße in Bereichen, die heute schon durch Bebauung geprägt sind (BAB A8, Bahnlinie Homburg-Zweibrücken, Kläranlage, Industriegebiet) zwischen km 0+000 und ca. km 3+100 (Anbindung an die bestehende B423 auf Höhe der Entenmühlstraße). Beeinträchtigungen entstehen durch die Dämme (bereichsweise) und den Lärm sowie die Kollisionsschutzzäune (bereichsweise). Trotz der Bündelung mit der Bahntrasse in einem Teilstück entsteht durch den Bau der Straße ein entsprechend breiter Korridor, der als künstliches Element in der Landschaft deutlich sichtbar ist.“

„Erhebliche Beeinträchtigungen“ entstehen u.a. durch die Fernwirkungen der Überführung über die Bahnlinie HOM-ZW. Hier ist die Fahrbahnhöhe ca. 9,5 m hoch. Hinzu kommt der Kollisionsschutzzaun von weiteren 3,5 m. „Als betriebsbedingte Beeinträchtigungen ist die Verringerung der Erholungsfunktion zu bewerten, die durch Lärmemissionen der neuen Trassenlage entstehen. Die bestehende B 423 verläuft außerhalb der Ortslagen randlich entlang einer, für die Erholungseignung als hoch eingestuftem Landschaftsbildeinheit (siehe Unterlage 19.5, Anlage 8, LE 8 - Waldreste zwischen Homburg und Schwarzenbach)“ (Erläuterungsbericht des LfS 2017 S. 92).

Die vom Landesbetrieb für Straßenbau in ihrem Bericht festgehaltenen erheblichen Beeinträchtigungen führen zu einer deutlichen Verringerung der Erholungseignung eines stark frequentierten Naherholungsgebietes am „Tor zur Biosphäre“.

Die Attraktivität der Stadt Homburg für den lokalen bzw. regionalen Tourismus (Wandern und Radfahren) wird durch die B 423 OU Schwarzenbach und Schwarzenacker im Bereich der Mastau und Beeder Aue deutlich vermindert.

Wie schätzt der Landesbetrieb für Straßenbau die Minderung der Attraktivität in den angeführten Naherholungsgebieten ein? Wurden bauliche Maßnahmen – wie z.B. eine teilweise Tunnelführung – zur Verringerung der erheblichen Eingriffe in das Landschaftsbild abgewogen?

Für die Prüfung folgender Sachverhalte bitte ich den Landesbetrieb für Straßenbau als Vorhabenträger zudem um Stellungnahme und Bewertung.

I. Lärmschutzmaßnahmen bei Entwicklung des ehemaligen DSD-Geländes als Wohnquartier

Grundlage des Feststellungsentwurfs ist u.a. die direkte fernverkehrliche Anbindung des ehemaligen DSD-Geländes. Sollte sich diese Brachfläche weder als Industriestandort – mitten in Homburg? – noch als Gewerbegebiet für großflächige Fachmärkte entwickeln lassen, dann bleibt nur die Entwicklung als stadtnahes Wohnquartier. Aufgrund der bestehenden Infrastruktur wäre dies aus Sicht der städtebaulichen Entwicklung in einem zentrumsnahen Bereich überaus erstrebenswert.

Dadurch verringern sich die Verkehrsströme auf der B423 neu merklich. Gleichzeitig steigt die Zahl der durch Lärm, Verkehr und Abgase betroffenen Anwohner aufgrund des neuen Wohnquartiers deutlich an.

Forderung an den LfS: Prüfung dieses Alternativszenarios über die Nachnutzung des DSD-Geländes im Hinblick auf die voraussichtlich verringerten Verkehrsströme und die wesentlich höheren Belastungen direkt betroffener Anwohner. Aufgrund des bisherigen Nutzungskonzeptes für das DSD-Gelände ergeben sich nur für acht Gebäude das Erfordernis von passiven Lärmschutzmaßnahmen (Erläuterungsbericht des LfS (2017) S. 63).

In welcher Größenordnung dürften sich diese Erfordernisse ausweiten, wenn eine 4-5 geschossige Wohnbebauung auf dem DSD-Gelände entstehen würde? Haben die Wohneigentümer einer verdichteten Wohnbebauung nach Fertigstellen der B423 OU noch einen Rechtsanspruch auf Fördermittel des Bundes bzw. des Landes für passive Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden? Kämen auch passive Lärmschutzmaßnahmen, wie Lärmschutzwände/-walle entlang der Straßenführung „Am Stadtbad“ bzw. „Am Forum“ in Frage?

Forderung an den LfS: Durch die Verlärmung des neuen Wohnquartiers auf dem ehemaligen DSD-Gelände verlieren deren Immobilien an Wert. Wie hoch ist dieser Wertverlust? Gleiches gilt für bestehende Wohngebiete wie dasjenige „Am Wasserwerk“. Aufgrund von Erfahrungswerten vergleichbarer Straßenbauprojekte im Saarland soll der Landesbetrieb für Straßenbau den Wertverfall der Immobilien und Grundstücke berechnen bzw. schätzen.

II. Verbesserung der Lärmschutzmaßnahmen

Entlang der B 423 OU Schwarzenbach/Schwarzenacker sind umfangreiche 3,5 m hohe Kollisionsschutzzäune für Vögel und Fledermäuse geplant. Zusätzlich zum Kollisionsschutz

ließ sich mit Hilfe von Lärmschutzwänden anstelle der Zäune auch die Lärmbelästigung deutlich vermindern.

Forderung an den LfS: Die Effektivität solcher Lärmschutzwände zu prüfen und deren Kosten abzuschätzen.

Die betroffenen Streckenabschnitte wären die Folgenden:

- Von der Anschlussstelle Wörschweiler A8 bis Überführung Erbach. Fortführung der Lärmschutzwände entlang der OU bis zum Erbach (05_01_L_PGEKO_01_gez sowie 05_02_L_PGEKO_02_gez).¹
- Beginn der zweiten Lärmschutzwand bis kurz vor dem Kreisverkehrsplatz bei Thyssen-Gerlach.
- nach Thyssen-Gerlach bis kurz vor dem Kreisverkehrsplatz „Entenmühle/Musikpark“ (05_03_L_PGEKO_03_gez).

III. Anbindung des „Zweibrücker Wasserwerks“ an die B 423 *alt* am Johanneum

Im Zuge des Abklemmens der Jägerhausstraße ist eine Anbindung des Wohngebietes „Am Wasserwerk“ auf der Höhe des Johanneums an die bisherige B 423 geplant (05_05_L_PGEKO_05_gez). Diese neue Anbindung birgt aufgrund der hohen Geschwindigkeit vieler Verkehrsteilnehmer durch den abschüssigen Straßenverlauf aus Schwarzenbach kommend sowie der weiterhin hohen Verkehrsdichte von 14.600 Fz/24h² eine deutlich erhöhte Unfallgefahr.

Forderung an den LfS: Kommentierung dieser neuen Unfallgefahrenquelle durch den LfS. Bei Unterführung der Jägerhausstraße durch die B 423 OU ist das Abklemmen der Jägerhausstraße vermeidbar und die Anbindung des „Wasserwerks“ an die bisherige B 423 verzichtbar. Eine detaillierte Abwägung (Aufwand-Kosten-Gefahrenhöhe) durch den Landesbetrieb für Straßenbau ist vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Carola Piazzolo

² Erläuterungsbericht LfS (2017) S. 12 und S. 51.